

Grosse Differenzen in der 11. AHV-Revision

Ausbau der 2. Säule stark umstritten

Bern, 5. Jan. (sda) Die Vernehmlassungsantworten zur 11. AHV-Revision gehen weit auseinander. Die Linke bezeichnet die geplante Flexibilisierung des Rentenalters als ungenügend. Für die bürgerliche Seite sind jährliche Kosten von 900 Millionen Franken inakzeptabel. Bei der beruflichen Vorsorge wenden sich die Bürgerlichen gegen einen Ausbau.

Einig ist man sich in den Vernehmlassungsantworten zur 11. AHV-Revision nur in der Frage der Flexibilisierung des Rentenalters, die vorangetrieben werden soll. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Modelle lehnen die bürgerlichen Bundesratsparteien sowie Arbeitgeber- und Gewerbeverband jedoch ab. Die Kosten seien mit jährlich 900 Millionen Franken zu hoch, die Konzepte nicht EU-konform und der administrative Aufwand zu gross.

Über den Weg der Flexibilisierung uneinig

Die bürgerliche Seite befürwortet das Modell der linearen Kürzung um 5,4 Prozent pro Jahr beim Rentenvorbezug. Auch mehrere Kantone sprechen sich für dieses kostenneutrale Modell aus. SP und Gewerkschaften gehen jedoch die vom Bundesrat vorgeschlagenen Flexibilisierungsmodelle zu wenig weit. Ihr Ziel, wonach alle die Möglichkeit haben sollen, sich unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen mit 62 aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen, werde nicht erreicht. Mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre sowie der Angleichung der Witwen- und Witwerrenten müssten die Frauen den Preis für die AHV-Revision praktisch allein bezahlen, moniert die Linke. Laut SP und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) solle eine ungekürzte AHV-Rente beziehen können, wer 60 Jahre alt ist und mindestens 40 Erwerbsjahre aufzuweisen hat oder dessen monatliches Einkommen 2000 Franken nicht übersteigt. Der Christlichnationalen Gewerkschaftsbund (CNG) favorisiert eine «reine Ruhestandsrente», wonach alle, die ab 62 ihre Arbeit niederlegen, eine ungekürzte Rente erhalten.

Die bürgerlichen Parteien vermissen eine Gesamtstrategie zur Finanzierung und Sanierung der verschiedenen Sozialwerke und wollen auf die 11. AHV-Revision erst eintreten, wenn ein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt. Der erweiterten Mischfinanzierung und der Erhöhung der Mehrwertsteuer – 0,5 Prozent im Jahr 2003 und ein weiteres Prozent im Jahr 2007 – stimmen CVP und FDP zu; die SVP will nur die erste Mehrwertsteuererhöhung mittragen. Der Gewerbeverband wehrt sich vehement gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende (von 7,8 auf höchstens 8,4%). Er wird dabei von der SVP, nicht aber von CVP und FDP unterstützt.

Für Bürgerliche zu teure BVG-Revision

Die Revision der beruflichen Vorsorge (BVG) erntet bei Parteien und Sozialpartnern ebenfalls wenig Lob. Die bürgerlichen Parteien wehren sich gegen einen Ausbau der zweiten Säule. Die Linke möchte künftig auch kleinere Einkommen obligatorisch dem BVG unterstellen.

Im Vordergrund der erstmaligen Revision des BVG steht auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung eine Senkung des Umwandlungssatzes (von 7,2 auf 6,65%), die durch die Erhöhung der Altersgutschriften ausgeglichen werden soll. Bürgerliche Parteien, Arbeitgeber- und Gewerbeverband stimmen der Senkung zu, sprechen sich aber ausser der CVP gegen eine Erhöhung der Alters-

gutschriften aus. Der Arbeitgeberverband verlangt zudem eine Übergangsfrist nur bis 2003 (geplant ist bis 2016). Die Linke lehnt eine Senkung des Umwandlungssatzes ab.

Linke für Teuerungsausgleich der Renten

Ein besserer Vorsorgeschutz für Kleinverdiener und Teilzeitarbeitende wird von bürgerlicher Seite sowie vom Pensionskassenverband abgelehnt. Der Bundesrat schlägt vor, auch Einkommen, die heute unter dem BVG-Minimallohn von 23 880 Franken (seit 1. 1. 1999, Fr. 24 120) liegen, bis zu einer bestimmten Grenze obligatorisch in der zweiten Säule zu versichern. Der Gewerbeverband droht angesichts der geplanten Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken bereits mit dem Referendum. Die Deckung des Existenzminimums sei Aufgabe der ersten Säule, die nicht auf die zweite Säule übertragen werden dürfe. SP, Gewerkschaften und Angestelltenverbände weisen dagegen darauf hin, dass heute jedes vierte Einkommen und fast jede zweite erwerbstätige Frau von der zweiten Säule ausgeschlossen sei. Sie fordern die Abschaffung des Koordinationsabzugs und dessen Ersatz durch eine Eintrittsschranke von beispielsweise 5000 Franken.

Einen Zwang zum Teuerungsausgleich der Renten lehnt die bürgerliche Seite angesichts der hohen Kosten ebenfalls entschieden ab. Die Kassen sollen weiterhin selber entscheiden können, wieviel der Teuerungsausgleich betragen soll. Positiver stehen verschiedene Kantone dem Teuerungsausgleich gegenüber, während sich die Linke klar dafür ausspricht.